

# Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot

## Feuerwerk Ausnahmegenehmigung

Für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

**Hinweise:** Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Datum des Feuerwerks gestellt werden.  
Für die Genehmigung ist eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.  
Die Nachruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten.

Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungsamt, Frau Demuth, Telefon 03581/671522

Stadt/Gemeinde

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz

Anschrift

Antragsteller:

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV.

Die Klassen III und IV bzw. Kategorien 3 und 4 sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Außerdem beantrage ich/beantragen wir die zum Kauf des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Batterief Feuerwerk, Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (siehe hierzu § 21 Abs. 1).

Ich versichere/wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Datum des Feuerwerkes:

Begründung (besonderer Anlass):

(z.B. Hochzeit, runder Geburtstag, Firmenjubiläum etc.)

Veranstaltungsort bzw. Abbrennort:

Verantwortliche Person:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers